

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

44. Ausgabe vom 4. November 2009

## INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 12.11.2009
- ▼ Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen am 19.11.2009
- ▼ Sitzung des Sozialausschusses am 11.11.2009
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 für den Bereich „Klenzestraße“ in Tutzing; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

### ◆ Sitzung des Kreisausschusses am 12.11.2009

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 12.11.2009, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung –

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

2. Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land; Änderung der Verbandssatzung
3. Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Starnberg
4. Landratsamt Starnberg; Sanierung der begrünten Flachdächer
5. Antrag des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg vom 05.10.2009 auf Gewährung von Darlehen zum Bau von Mietwohnungen in Berg und Wörthsee
6. Investitionsförderung; Modernisierung von 17 bestehenden vollstationären Pflegeplätzen und Neuschaffung von 14 vollstationären Pflegeplätzen in der beschützenden gerontopsychiatrischen Pflegeeinrichtung „Haus am Pilsensee“ in Herrsching/Widdersberg; Antrag des privaten Betreibers STEMAG GmbH & Co. KG vom 18.05.2008
7. Verschiedenes

#### II. Nicht öffentliche Sitzung

### ◆ Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen am 19.11.2009

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 19.11.2009, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung –

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die Tätigkeit des Abwasserverbandes Starnberger See im Landkreis Starnberg
3. Bericht über die Tätigkeit des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule im Landkreis Starnberg
4. Verschiedenes

#### II. Nicht öffentliche Sitzung

### ◆ Sitzung des Sozialausschusses am 11.11.2009

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 11.11.2009, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung –

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Investitionsförderung; Modernisierung von 17 bestehenden vollstationären Pflegeplätzen und Neuschaffung von 14 vollstationären Pflegeplätzen in der beschützenden gerontopsychiatrischen Pflegeeinrichtung „Haus am Pilsensee“ in Herrsching/Widdersberg; Antrag des privaten Betreibers STEMAG GmbH & Co. KG vom 18.05.2008
3. Einzelplan 4 – Sozialhilfe und Grundsicherung
4. Verschiedenes

#### II. Nicht öffentliche Sitzung

### ◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Starnberg hat am 20.10.2009 einen Änderungsbescheid zur Teilbaugenehmigung für die Erdbaumaßnahmen für das Gesamtvorhaben und Setzung der Fundamente für die Reithalle und die Stallungen auf dem Grundstück Fl.Nrn. 314 der Gemarkung Percha, Stadt Starnberg, für Herrn Andreas Wunderlich erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das geplante Vorhaben und

dessen zugelassenen Befreiungen nicht verletzt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Der Vorgangsakt zur Baugenehmigung kann im Landratsamt Starnberg – Kreisbauamt – nach vorheriger telefonischer Anmeldung (08151/148-457) im Zimmer 279 eingesehen werden.

### ◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Starnberg hat am 28.10.2009 eine Baugenehmigung zum Neubau eines Hörsaalgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 173 der Gemarkung Tutzing für die Akademie für Politische Bildung Tutzing erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht verletzt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

#### Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

### ◆ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 für den Bereich „Klenzestraße“ in Tutzing; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 15. September 2009 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52, für den Bereich der Klenzestraße, in der Fassung vom 15. September 2009 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer 15**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Tutzing, 29.10.2009

Gemeinde Tutzing –  
Dr. jur. Stephan Wanner, Erster Bürgermeister



## Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Angebot zur telefonischen und persönlichen Beratung im Landratsamt Starnberg:

- Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten
- Warmwasserbereitung • baulicher Wärmeschutz
- Solartechnik • Feuchtigkeit und Schimmel
- Energiesparverordnung • viele weitere Themen

Die Energieberatung findet einmal im Monat statt.  
**Nächster Termin: Donnerstag, 5. Nov. 2009**  
14 bis 14.45 Uhr: telefonische Beratung  
14.45 bis 18 Uhr: persönliche Beratung  
**Termine unter Telefon 08151 148-509**  
[www.lk-starnberg.de/energieberatung](http://www.lk-starnberg.de/energieberatung)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbbar.



## Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

**Nächster Termin:**  
**Donnerstag, 5. November 2009**  
**14 bis 17 Uhr**  
**Zimmer 148 a**

Telefon 08151 148-322  
[www.auslaenderbeirat-starnberg.de](http://www.auslaenderbeirat-starnberg.de)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg

